

Ortsgemeinde Herresbach

Sitzung-Nr.: 035/OGR/019/2020

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 11.03.2020
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer Von 19.00 Uhr Bis 20.30 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Bürger, Achim

1. Beigeordneter

Pung, Thomas

Ratsmitglied

Mannebach, Lothar

Retterath, Bernhard

Retterath, Gottfried

Rohen, Guido

Schomisch, Josef

Thelen, Torsten

Wagner, Andreas

Schriftführer

Hermann, Markus

Weiterhin sind anwesend:

Bürgermeister Alfred Schomisch

Forstamtsleiter Bolko Haase (zu TOP 1)

Revierleiter Christoph Schmallenbach (zu TOP 1)

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Bell, Julia

Retterath, Anne

Schuck, Johannes

Wagner, Eugen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 28.02.2020 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 10/2020 vom 05.03.2020.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO gegeben ist.

Änderungen zur Reihenfolge oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020
Vorlage: 035/086/2019
2. Errichtung eines 2. Rettungsweges an der Grundschule Herresbach
Vorlage: 035/085/2019
3. Erlass einer neuen Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung)
Vorlage: 035/088/2020
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 035/089/2020
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

1 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020

Vorgesehen ist ein Holzeinschlag von insgesamt 2.000 fm.

Die Planung 2020 (nach Vorgaben des Forstamtes Ahrweiler) sieht folgende Erträge und Aufwendungen vor:

• Erträge	
- Holzverkauf	69.020 €
Erträge insgesamt:	69.020 €
• Aufwendungen	
- Grundsteuer	350 €
- Forstbetriebskostenbeiträge	13.980 €
- Waldbrandversicherung	200 €
- Berufsgenossenschaftsbeitrag	3.300 €
- Waldumlage	100 €
- Betriebl. Sachaufwand	1.450 €
- Unternehmereinsatz, Waldarbeiterlöhne	68.200 €
Aufwendungen insgesamt:	87.580 €
Ergebnis:	- 18.560 €

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	69.020 €
Aufwand	87.580 €
Ergebnis:	- 18.560 €

2 Errichtung eines 2. Rettungsweges an der Grundschule Herresbach

Der Ortsgemeinde Herresbach liegt ein Bauantrag auf Errichtung / Erstellung eines 2. Rettungsweges an der Grundschule Herresbach, Schulstraße, Flur 8, Flurstück 43/3, vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Herresbach. Seine Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB - Einfügen in die Umgebungsbebauung. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu –Fläche für den Gemeinbedarf / Zweckbestimmung Schule- aus.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, zum Bauantrag auf Errichtung/Erstellung eines 2. Rettungsweges an der Grundschule Herresbach, Schulstraße, Flur 8, Flurstück 43/3, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

3 Erlass einer neuen Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung)

Ausschließungsgründe liegen beim vorzunehmenden Satzungsbeschluss bei keinem Ratsmitglied vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die als Entwurf beigefügte Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) für die Ortsgemeinde Herresbach.

Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Herresbach zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 17.07.2003 zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Satzung ist Bestandteil der Original-Sitzungs-Niederschrift und dieser beigefügt.

4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2020 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	627.580 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	869.220 €
Jahresfehlbetrag auf	241.640 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	605.070 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	772.190 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 167.120 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	45.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	135.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 90.000 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	90.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	30.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	59.500 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	740.070 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	937.690 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 197.620 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	90.000 €
zusammen auf	90.000 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	24,00 Eur
- für den zweiten Hund	48,00 Eur
- für jeden weiteren Hund	96,00 Eur

Der Ortsgemeinderat Herresbach beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form.

Die Haushaltssatzung ist Bestandteil Original-Sitzungs-Niederschrift und dieser beigefügt.

5 Einwohnerfragestunde

Die Fragen der Einwohner werden zur Zufriedenheit beantwortet.

6 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Vorsitzender

Schriftführer